



Die Schnittstelle

Informationen der IG Metall für Studium und Beruf

Wintersemester 2016/2017

Zukunft
planen

Wie viel kann ich verdienen?
Einstiegsgehälter für Absolvent/-innen

JAV-Wahlen
Hier will ich aktiv sein

BAföG und BBiG
Zwei Gesetze unter der Lupe

Praktika

Wie kann mir mein Praktikum den
Berufseinstieg erleichtern?



Inhalt

Praktika

So klappt's mit dem Berufseinstieg . . . 3

Wie viel kann ich verdienen?

Einstiegsgehälter in der Metall- und Elektroindustrie 5

IG Metall und VDI

Eine gute Verbindung 6

Ratgeber Arbeitsvertrag

Wissen rund um den Arbeitsvertrag . . . 7

Hier will ich aktiv sein

Interview mit Ruben Baufeld 10

Mitbestimmung in der Praxisphase

Die wichtigsten Fragen zur JAV-Wahl . 10

Drei Tipps zur Selbstständigkeit

von Vadim Reimer 11

BAföG und BBiG

Zwei Gesetze unter der Lupe 11

Die ISIC-Card

Mehr für Mitglieder 12

RUBRIKEN Kurz & bündig 4

Ich bin 6, 11

Rechtstipp 7

How to get in contact . . . 9

Mitglied sein 9

Zum Schluss 12

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

wir haben die Sommerpause genutzt und **Die Schnittstelle** umgestaltet. Klarer, schöner und übersichtlicher sollte sie werden. Auf dem Campus und im Betrieb soll sie ins Auge springen und leicht wiederzuerkennen sein. Wir freuen uns über Kommentare und Anregungen, ob uns dies gelungen ist.

Thematisch bietet diese Ausgabe praktische Tipps für Praktika und zum Berufseinstieg.

Ganz neu ist die Rubrik Rechtstipp von Martin Bauer. Er ist Jurist beim IG Metall-Vorstand und beantwortet Fragen von Euch – dieses Mal: Wem gehört eigentlich die Abschlussarbeit?

Neu ist dieses Mal auch ein Plakat zum Heraustrennen auf den Seiten 8 und 9. Hier bekommt ihr einen Überblick über unsere Ansprechpartner/-innen vor Ort und wie die IG Metall euch im Studium unterstützt.

Und **ZUM SCHLUSS** gibt es etwas Besonderes: den IG Metall-Pappkicker. Wer fünf Mitglieder für die IG Metall gewinnt, kann diesen kostenfrei bestellen. Aber schnell: die Auflage ist limitiert.

Ich wünsche Ihnen und Euch einen guten Start ins neue Semester und viel Spaß beim Lesen,



Stefanie Geyer

Impressum **Die Schnittstelle 21 – Wintersemester 2016/17**

Herausgeberin: IG Metall-Vorstand, FB Zielgruppenarbeit und Gleichstellung, Ressort Angestellte, IT, Studierende

Redaktion: Rene Burghardt, Janna Degener, Peter Frank, Stefanie Geyer, Maik Neumann. Alle Artikel sind unter Mitarbeit von Expertinnen und Experten der IG Metall entstanden.

Kontakt: stefanie.geyer@igmetall.de, Fon 069 66 93 23 08

Vi.S.d.P.: Jörg Hofmann, Erster Vorsitzender der IG Metall
Wilhelm-Leuschner-Straße 79, 60329 Frankfurt, www.igmetall.de

Gestaltung: d & d design & distribution, www.d-welt.de

Fotos: IG Metall, Fotolia: Sunny studio (Titelbild) und Gstudio Group (S. 3)

Druck: apm AG, www.apm.ag

Auflage: 70 000 Stück



Praktika

Wie kann mir mein Praktikum den Berufseinstieg erleichtern?

Je mehr Praktika, desto leichter der Schritt ins Arbeitsleben? Das stimmt nicht ganz. Was zählt, ist Qualität.

Lisa Kleinhempel (24) studiert im achten Semester Sicherheitstechnik und absolvierte vor kurzem ein dreimonatiges Praktikum bei der SKF Marine GmbH. Das Hamburger Unternehmen bietet Lösungen für und Wartungen von Schiffsmaschinen an. Während des Praktikums durfte die Studentin nicht nur viel mitlaufen und in die unterschiedlichsten Bereiche des Unternehmens schnuppern, sondern auch selbst aktiv werden: So führte sie zum Beispiel Sicherheitsunterweisungen für die neuen Mitarbeiter durch oder schrieb Gefährdungsbeurteilungen für Maschinen.

Dabei wurde ihr klar, wie wenig Wissen aus ihrem Studium sie wirklich behalten hatte: »Vieles von dem, was ich für

die Klausuren gelernt hatte, war schon wieder vergessen. Aber was mir auch klar wurde: Es ist viel wichtiger, zu wissen, wo ich bestimmte Informationen nachschlagen kann, also zum Beispiel im Arbeitssicherheitsgesetz oder im Arbeitsschutzgesetz.«

Ziel eines Praktikums ist genau das: die Theorie aus dem Studium in die Praxis umzusetzen und betriebliche Abläufe kennen zu lernen. Das Praktikum zeigt, wie der Arbeitsalltag später aussieht. Das ist nicht nur eine wichtige Erfahrung, sondern gibt auch noch mal die Gelegenheit nachzujustieren: Ist das der richtige Schwerpunkt für mich? Möchte ich später in einem großen oder doch lieber einem kleinen Unternehmen arbeiten? Welche Branche passt zu mir?

Wie sieht ein gutes Praktikum aus?

Doch Praktikum ist nicht gleich Praktikum, stattdessen zeigen sich große Qualitätsunterschiede. Grundsätzlich ist ein Praktikum erst einmal ein Lernverhältnis, das Ausbildungscharakter haben muss. Wenn Praktikant/-innen nur Kopien machen oder Kaffee kochen, läuft also eindeutig etwas schief. Gleichzeitig sollen Praktikant/-innen die Möglichkeit haben, verschiedene Abteilungen eines Unternehmens und Facetten des Berufs kennen zu lernen, um sich beruflich zu orientieren. Die eigentliche Arbeitsleistung darf nicht den Erwerb beruflicher Kenntnisse übersteigen – Praktikant/-innen sind keine billigen Arbeitskräfte. Auch wenn der Anspruch auf Mindestlohn bei Pflichtpraktika entfällt, kann eine angemessene Praktikumsvergütung die Wertschätzung gegenüber dem Praktikanten oder der Praktikantin unterstreichen.

Praktikumsplan und -vertrag

Um die Qualität eines Praktikums zu sichern, sollten Studierende im Vorfeld mit dem Betreuer oder der Betreuerin einen Praktikumsplan erstellen: Welche Ziele habe ich? Welche Bereiche des Unternehmens möchte ich kennen lernen?

Diese Punkte werden idealerweise in einem Praktikumsvertrag aufgenommen, der die Lernziele, die Höhe der Vergütung und die Arbeitszeiten festhält.

Wichtig ist auch, eine/n kontinuierliche/n Ansprechpartner/-in im Praktikum zu haben. Wer auf Nummer sicher gehen möchte, informiert sich schon vor der Bewerbung beim Betriebsrat oder bei der IG Metall über die Konditionen, die das Wunschunternehmen seinen Praktikant/-innen bietet. Im Idealfall gibt es – wie bei der Ingenieurgesellschaft Auto und Verkehr (IAV GmbH) – sogar einen Tarifvertrag, der Praktikanten und Praktikantinnen einschließt.



Lisa Kleinhempel hatte ihren Praktikumsbetrieb bei einer Betriebsbesichtigung der IG Metall kennengelernt und alle Informationen im Vorfeld aus erster Hand bekommen. Auch danach lief alles nach Plan: Sie bekam einen Praktikumsvertrag und der Chef sprach den genauen Praktikumsverlauf mit ihr ab, bevor er erklärte, in welche zehn Punkte sich die Arbeitssicherheit im Betrieb gliedert. Jeden dieser Punkte, wie z.B. Begehung, Sicherheitsunterweisung oder Gefährdungsbeurteilung, lernte sie im Praktikum kennen. Insgesamt könnte das Fazit der Studentin also kaum besser ausfallen:

»Mein Chef ist vom Fach. Er ist auch ein bisschen streng, aber dafür habe ich sehr viel gelernt. Ich hätte nicht gedacht, dass mir das Praktikum so viel bringt.«

Mehr Informationen dazu gibt es in den rechts abgebildeten Publikationen, die bei der IG Metall vor Ort oder auf www.hochschulinformationsbuero.de bezogen werden können.



Broschüre »Praktika im Ingenieur- und Informatikstudium – eine Orientierungshilfe«



Flyer »Studieren und arbeiten bei IAV«

Kurz & bündig

#zukunftsmitbestimmung

Weiterdenken. Mitgestalten. Mitbestimmung. Zukunft diskutieren mit der Hans-Böckler-Stiftung. Das Inkrafttreten des Mitbestimmungsgesetzes vor 40 Jahren ist Anlass, Mitbestimmung erneut zum Zukunftsthema zu machen und die Forderung nach mehr Mitbestimmung voranzubringen. Mit der Kampagne »Weiterdenken. Mitgestalten. Mitbestimmung.« unterstützt die Hans-Böckler-Stiftung die »Offensive Mitbestimmung« des DGB und setzt eigene Akzente. Weitere Informationen: www.mitbestimmung.de unter **Kampagnen** → **#zukunftsmitbestimmung**

Jetzt auch im Studium: Mutterschutz

Künftig haben auch Studierende und Schülerinnen ein Recht auf Mutterschutz. Sie werden unter folgenden Bedingungen in den Anwendungsbereich des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) einbezogen

- wenn die Ausbildungsstelle Ort, Zeit und Ablauf der Ausbildungsveranstaltung verpflichtend vorgibt,
- wenn Schülerinnen oder Studentinnen im Rahmen der schulischen oder hochschulischen Ausbildung ein verpflichtend vorgegebenes Praktikum ableisten.

Das Gesetz tritt zum 01. 01. 2017 in Kraft.

Stipendien der Hans-Böckler-Stiftung

Gleiche Bildungschancen für alle: Die Hans-Böckler-Stiftung vergibt Stipendien für das Studium und die Promotion. Sie fördert den Zweiten Bildungsweg. Sie unterstützt die berufliche Orientierung und den Übergang in den Beruf. Bewerbungsfristen sind jeweils der 1. September für das Sommersemester des nächsten Jahres und der 1. Februar für das Wintersemester. Verschiedene Wege führen zum Stipendium:

► www.boeckler.de/stipendium

Wie viel kann ich verdienen?

Einstiegsgehälter in der Metall- und Elektroindustrie

Was kann ich nach dem Studium verdienen? Zu dieser Frage informiert die IG Metall Absolventinnen und Absolventen auf Messen und in Informationsveranstaltungen.

Einige Anhaltspunkte

Die Entgelte sind von Region zu Region unterschiedlich und auch die Größe des Unternehmens spielt eine Rolle beim Entgelt. Grundsätzlich sind die Entgelte in einem Großunternehmen im Südwesten höher als in einem mittleren Unternehmen im Nordosten Deutschlands. Zudem zahlen tarifgebundene Unternehmen in der Regel mehr. Der Flyer »Einstiegsgehälter für Absolvent/-innen 2016/2017« zeigt beispielhaft die typischen tariflichen Jahresentgelte für Hochschulabsolventinnen und -absolventen in der Metallindustrie in Baden-Württemberg, Bayern, Berlin (West) und Niedersachsen auf, wenn sie einer ihrer Ausbildung entsprechenden Tätigkeit nachgehen.

Vorteile mit Tarifvertrag!

In tarifgebundenen Unternehmen sind tarifvertragliche Regelungen für Mitglieder der IG Metall Mindestregelungen und dürfen bei individuellen Vertragsverhandlungen nicht unterschritten werden. Das Entgelt muss beispielsweise

mindestens so hoch sein wie das Tarifentgelt. Die nebenstehende Tabelle zeigt, dass die Entgelte in tarifgebundenen Unternehmen deutlich höher sind als in nicht tarifgebundenen. Tarifverträge der IG Metall sichern den Mitgliedern zudem eine hohe Entgelt-dynamik. So erhöhen sich die Entgelte im ersten Jahr nach dem Berufseinstieg ohne zusätzliche individuelle Verhandlungen um durchschnittlich zehn Prozent. Zu den Steigerungen aufgrund der Beschäftigungsdauer kommen regelmäßige Erhöhungen nach erfolgreichen Tarifrunden noch hinzu.

Ergebnis der Tarifrunde M+E

So bekommen die Beschäftigten der Metall- und Elektroindustrie seit dem 1. Juli 2016 2,8 Prozent und ab dem 1. April 2017 noch einmal zwei Prozent mehr Geld. Für Juni erhielten sie einen Pauschalbetrag in Höhe von 150 Euro; Auszubildende bekamen 65 Euro. Am Ende der Laufzeit von 21 Monaten werden sich die Tabellen um insgesamt 4,8 Prozent erhöht haben. Die Beschäftigten bekommen damit eine deutliche Reallohnerhöhung und somit einen fairen Anteil am wirtschaftlichen Erfolg.

Ob ein Unternehmen tarifgebunden ist, weiß die IG Metall vor Ort.

WSI-Lohnspiegel zu Hochschulabsolvent/-innen in der M+E-Industrie

Fächergruppen	Jahresentgelt mit Tarifvertrag	Jahresentgelt ohne Tarifvertrag
Ingenieure, Mathematik und Physik	51.623 +8,8%	47.467
Wirtschaftswissenschaften	49.938 +17,7%	42.445

Quelle: www.lohnspiegel.de – WSI-Lohnspiegeldatenbank¹
Durchschnittliche Entgelte für Akademiker/-innen mit bis zu drei Jahren Berufserfahrung in der Metall- und Elektroindustrie auf Basis einer 35-Stunden-Woche **ohne Urlaubsgeld und Sonderzahlung**.
Datenbasis 2011/01 – 2015/12.

¹ Der Lohnspiegel ist Teil eines internationalen Forschungsprojektes, das in Deutschland vom Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut (WSI) in der Hans-Böckler-Stiftung betreut wird.



Die IG Metall informiert vor Ort auf Absolvent/-innenmessen über Einstiegsgehälter, wie hier bei der Connecticum in Berlin.



Flyer Einstiegsgehälter.

ICH BIN



Tobias Eydam, 4.
Master-Sem. Maschinenbau, BTU Cottbus und Werkstudent bei IAV in Berlin

... über meinen Paten (Betreuer im Unternehmen) und über die Betriebsversammlungen, bei denen immer wieder von den Erfolgen und Vorteilen der Gewerkschaft berichtet wurde, zur IG Metall gekommen.

Ich bin in der IG Metall, weil sie unter anderem Tarifverhandlungen für die Belegschaft führt und ich mit meiner Mitgliedschaft die Verhandlungsmacht stütze. Dadurch können gute Arbeitsbedingungen, auch für Studierende, geschaffen werden. Der Tarifvertrag bei IAV ist ein gutes Beispiel dafür. Zudem ist es gut zu wissen, dass ich bei Fragen (rechtlich, zum Berufseinstieg) jemanden habe, der mich kompetent und meinen Interessen entsprechend berät und unterstützt.

IG Metall und VDI

Eine gute Verbindung

»Shape your future« – unter diesem Motto fand vom 19. bis 21. Mai der diesjährige bundesweite Kongress des Vereins Deutscher Ingenieure statt. Erstmals war die IG Metall als Kooperationspartnerin mit dabei.

Einmal jährlich veranstaltet der Verein Deutscher Ingenieure (VDI) einen Kongress, der sich an Studierende und junge Ingenieur/-innen richtet und Informationen rund um den Berufseinstieg vermittelt. In diesem Jahr fand die Veranstaltung in Karlsruhe statt. Themenschwerpunkt des vielfältigen Programms war die digitale Transformation der Arbeitswelt. Die IG Metall beteiligte sich erstmals als Kooperationspartne-

rin – und stieß mit ihrem Angebot auf reges Interesse. »Am Informationsstand führte ich am Freitagabend zwei Stunden lang Gespräche, vor allem mit Studierenden, die sich zum Beispiel über die Eingruppierungssysteme und die Bedeutung von Tarifverträgen informieren wollten. Unser Workshop zu Industrie 4.0. gehörte zu den begehrtesten. Und auch unser Vortrag zu Einstiegsgehältern und Gehaltsverhandlungen war trotz wunderschönen Wetters gut besucht«, freut sich Sven Gerriets von der IG Metall Karlsruhe, der gemeinsam mit Moritz Niehaus vom Vorstand der IG Metall vor Ort war.

Vierzig kostenlose Tickets hatte die IG Metall zur Verfügung gestellt, so dass Mitglieder sich lediglich online für die Teilnahme am Kongress anmelden mussten. Die VDI-Jugendabteilung zeigte sich begeistert vom Interesse an den IG Metall-Angeboten. Die Kooperation soll auch in Zukunft fortgeführt werden.

Mehr Informationen hierzu findest Du/ finden Sie unter:



► www.hochschulinformationsbuero.de/portal/meldung/vdi-kongress-fuer-studierende-und-junge-ingenieure

Moritz Niehaus (l.), IG Metall-Vorstand, am Informationsstand der IG Metall in Karlsruhe.



Ratgeber Arbeitsvertrag

Wissen rund um den Arbeitsvertrag

Was darf, was soll und was muss in Arbeitsverträgen stehen? Häufig stehen im Arbeitsvertrag wichtige Informationen und Klauseln zwischen den Zeilen. Unser Ratgeber Arbeitsvertrag bietet kompaktes Basiswissen und klärt vertragsrechtliche und gesetzliche Fragen.

Einen Arbeitsvertrag unterschreibt man nicht jeden Tag. Oft verunsichert der erste Arbeitsvertrag Beschäftigte unterschiedlichster Branchen durch unklare Klauseln und verwirrende Formulierungen. Was darf, was soll und was muss im Arbeitsvertrag stehen? Von Arbeitszeit über Probezeit bis zu Vergütung von Mehrarbeit: Der Ratgeber Arbeitsvertrag bietet in sechs Kapiteln kompaktes Basiswissen und hilft bei Vertragsverhandlungen.

Viele Arbeitgeber verwenden standardisierte Vertragstexte. Trotzdem ist es wichtig, diese Verträge genau unter die Lupe zu nehmen. Der Ratgeber leistet erste Hilfe. Er beschreibt Vertragsformate, erläutert Regeln zu Arbeitsvertrag, Tarifvertrag und Gesetz. Darüber hinaus klärt der Ratgeber über Möglichkeiten der Mitbestimmung auf.

Ratgeber Arbeitsvertrag bestellen?

Den umfangreichen Ratgeber gibt es im Shop der IG Metall für 2,60 Euro plus Versandkosten:

► www.igmetall.de/ratgeber-arbeitsvertrag

- Der Ratgeber ist **für Mitglieder**
- **kostenfrei** bei der IG Metall vor
- Ort erhältlich.

Die folgende Doppelseite kann als Poster herausgenommen werden.



Tipps von unserem Rechtsexperten

Wem gehört meine Abschlussarbeit im Betrieb?



Martin Bauer, Jurist im Ressort Arbeits- und Sozialrecht / bAV, IG Metall-Vorstand

Abschlussarbeiten fallen unter den Anwendungsbereich des Urhebergesetzes. Das sog. Urheberrecht und auch die daraus folgenden Nutzungsrechte stehen allein dem Verfasser der Abschlussarbeit, also dem Studenten oder der Doktorandin, zu.

Soweit in einer Abschlussarbeit neue technische Ideen entwickelt werden, kommt auch ein Patent- oder Gebrauchsmusterschutz in Betracht. Dieser Schutz erfordert eine Anmeldung beim Patentamt. Eine Voraussetzung dafür ist, dass die Erfindung »neu« ist, weshalb eine Patentanmeldung vor einer Veröffentlichung der Abschlussarbeit erfolgen muss. Gebrauchsmusterschutz kann hin-

gegen noch binnen sechs Monaten nach einer Veröffentlichung durch den Anmelder selbst erteilt werden.

Das Urheberrecht selbst kann zwar nicht wirksam abgetreten werden. Nutzungs-, Patent- und Gebrauchsmusterrechte können jedoch auf Dritte übertragen werden.

Die Hochschule kann aber nur ausnahmsweise den Abschluss einer Schutzrechtsvereinbarung verlangen, etwa wenn die Arbeit Teil eines größeren Forschungsprojekts ist.

Studierende oder Doktorand/-innen können Nutzungsrechte auch an Unternehmen abtreten, mit denen sie bspw. anwendungsorientierte Frage-

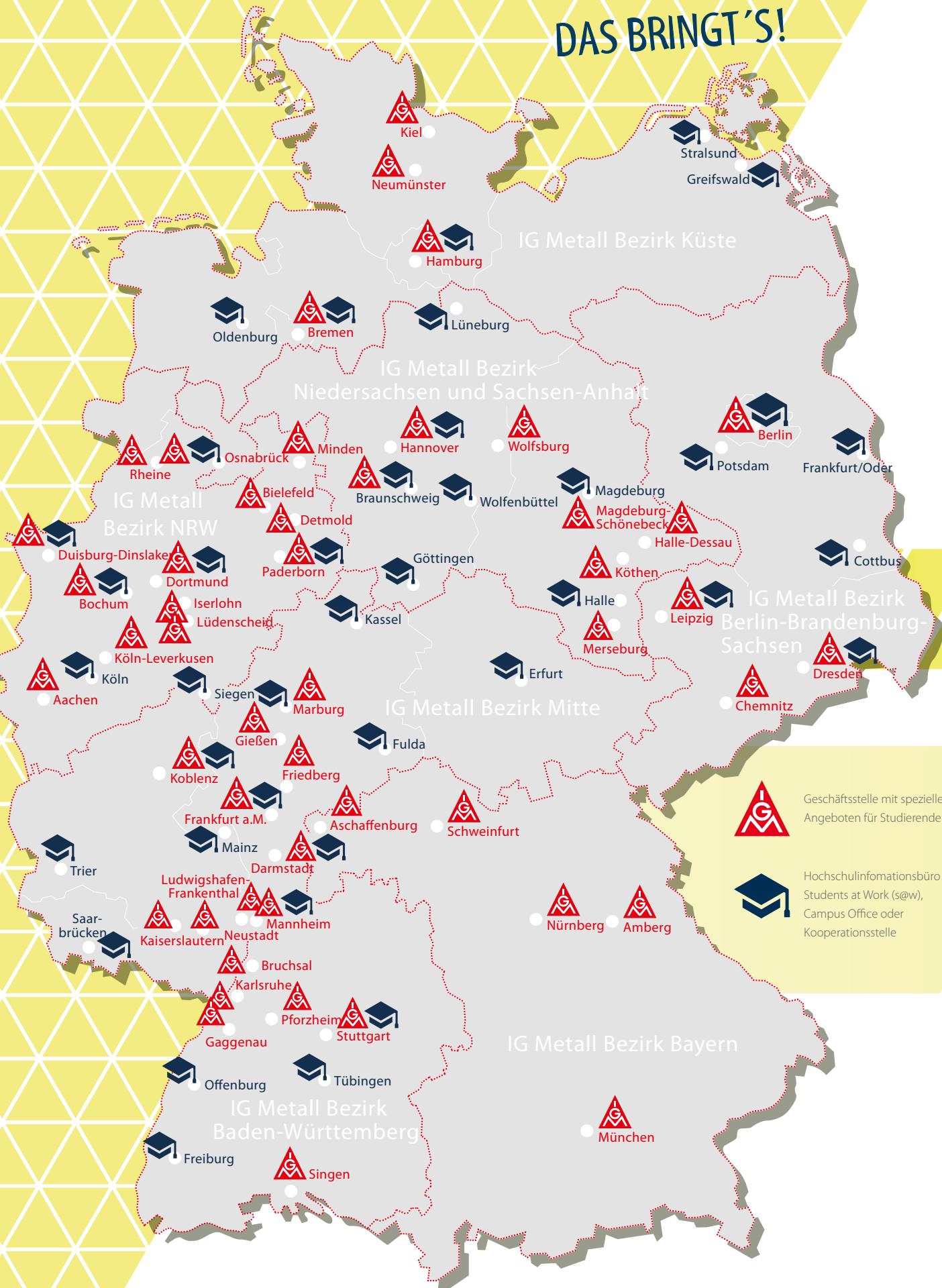
stellungen bearbeiten. Steht man in einem Arbeitsverhältnis zum Unternehmen und ist die Abschlussarbeit Teil der arbeitsvertraglich geschuldeten Tätigkeit, steht dem Arbeitgeber das Nutzungsrecht zu, wenn nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

Für Erfindungen gilt in diesem Fall, dass der/die Beschäftigte diese dem Arbeitgeber anzeigen muss.

Der Arbeitgeber kann sich dann entscheiden, ob er die Erfindung beanspruchen will oder ob er sie freigibt.

IG METALL & STUDIUM

DAS BRINGT'S!



Geschäftsstelle mit speziellen Angeboten für Studierende



Hochschulinformationsbüro (hib), Students at Work (s@w), Campus Office oder Kooperationsstelle



Die IG Metall unterstützt vor Ort:

- ▶ Kostenfreie Seminare zu Berufseinstieg, Zeitmanagement und politischen Themen sowie Betriebsexkursionen
- ▶ Tipps, Informationen und Beratung zu Studienfinanzierung, Praktikum, Nebenjob, Einstiegsgehalt, Tarifbindung und vielem mehr
- ▶ Rechtsschutz bei Prüfungsstreitigkeiten, die den Fortgang des Studiums bedrohen, und in arbeits-/sozialrechtlichen Fällen (nach einem Jahr Mitgliedschaft)
- ▶ Rechtliche Prüfung von Arbeits- und Praktikumsverträgen sowie -zeugnissen



Mehr Infos gibts hier!

▶ www.hochschulinformationsbuero.de

How to ... get in contact



Ansprechpartner/-innen, Angebote, Themen und Veranstaltungen der IG Metall für Studierende:

▶ www.hochschulinformationsbuero.de

Netzwerk von Beschäftigten, Vertrauensleuten und Betriebsräten aus IT- und Engineering-Betrieben im IG Metall Bezirk Niedersachsen und Sachsen-Anhalt

▶ www.i-connection.info

Kooperationsstellen
Hochschulen-Gewerkschaften:

▶ www.kooperationsstellen.de

Beratung für Studierende:

▶ jugend.dgb.de/studium



Mitglied sein... macht auch im Studium Sinn!

Die IG Metall handelt für ihre Mitglieder Tarifverträge zu Einkommen, Arbeitszeit, Urlaub und anderen Arbeitsbedingungen aus.

Dual Studierende zahlen einen Beitrag von einem Prozent ihrer Bruttovergütung; Studierende zahlen 2,05 Euro*.

Die Mitgliedschaft beinhaltet u. a.:

- Berufseinstiegs- und Orientierungsseminare,
- Zugriff auf ein umfangreiches Netzwerk von betrieblichen Praktiker/-innen,
- Rechtsberatung und Schutz in Fragen des Arbeits- und Sozialrechts,

- Freizeit-Unfallversicherung.

Eintreten könnt Ihr/können Sie bei der IG Metall vor Ort oder ganz einfach online:

▶ www.igmetall.de/beitreten

* Soweit sie nicht durch ein Beschäftigungsverhältnis regelmäßig hinzuverdienen.



Hier will ich aktiv sein

Interview mit Ruben Baufeld – JAV-Wahlen 2016

Ruben Baufeld engagiert sich als Jugend- und Auszubildendenvertreter in der Firma Bosch in Feuerbach, wo er im letzten Herbst sein duales Studium in Elektrotechnik abgeschlossen hat und jetzt im Bereich Sondermaschinenbau tätig ist.

» Warum engagierst du dich in der JAV und bei der IG Metall?

« Eine starke Interessensvertretung ist das A und O für faire Arbeitsbedingungen. Mein Einstieg in die betriebliche Interessensvertretung begann als Vertrauensmann. Durch meine JAV bekam ich den Erstkontakt zur IG Metall. Denn sie stellte uns in einem Seminar die rechtlichen und betriebspolitischen Grundlagen sowie die wichtigsten Akteure unserer Arbeit vor.

» Du hast selbst ein duales Studium absolviert. Was hat die IG Metall für dual Studierende erreicht?



« In den Betrieben hat die IG Metall eine hohe Akzeptanz unter den Studierenden erlangt und Mitglieder gewonnen, wodurch ihre Verhandlungsposition in politischen Prozessen gestärkt ist. Die dual Studierenden profitieren zum Beispiel von den Qualifizierungsangeboten, die die IG Metall bereitstellt. Durch die Teilnahme können sie sich beispielsweise Kompetenzen im Rhetorik-Bereich aneignen, die sie dann schon im Studium anwenden können.

» Im Herbst stehen wieder die Wahlen der Jugend- und Auszubildendenvertretung an. Warum sollten die Studierenden wählen gehen?

« Niemand weiß so gut über das Studium Bescheid wie die Studierenden. Wenn sie wählen oder sich gar zur Wahl aufstellen lassen, können sie beeinflussen, wie die JAV aufgestellt ist und wie die innerbetriebliche Politik gestaltet wird.

Mitbestimmung in der Praxisphase

Die wichtigsten Fragen zur JAV-Wahl

Wer darf wählen?

Die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) wird alle zwei Jahre gewählt – von allen Auszubildenden, dual Studierenden und jugendlichen Beschäftigten im Betrieb, die am Wahltag noch unter 18 Jahre alt sind – oder in der Ausbildung sind und das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Wann wird gewählt?

Der konkrete Wahl-Termin im Betrieb richtet sich nach dem Ablauf der ersten Amtszeit der JAV: Sie endet jeweils exakt zwei Jahre nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses. Der normale Wahlzeitraum ist Oktober und November 2016. Gibt es noch keine JAV im Betrieb, kann der Betriebsrat jederzeit die Wahl einleiten.

Was sind die Aufgaben der JAV?

Jugend- und Auszubildendenvertreterinnen und -vertreter sind Fachleute in Sachen Ausbildung: Gemeinsam mit der Gewerkschaft und dem Betriebsrat setzen sie sich für die Belange der jungen Arbeitnehmer/-innen im Betrieb ein. Die JAV kümmert sich um:

- **Eine gute Ausbildung**
Im Berufsleben steigen die Anforderungen. Da muss die Qualität der Ausbildung und des dualen Studiums stimmen.
- **Unterstützung**
Ärger in der Ausbildung, Einschüchterungen und andere Alltagsprobleme: Wer alleine kämpft, kann seine Interes-

sen nicht durchsetzen. Die JAV bietet Unterstützung und steht fest an der Seite der Auszubildenden und dual Studierenden.

- **Übernahme**
Viel lernen und dann kein Job? Das darf nicht passieren! Die JAV kümmert sich um die Übernahme nach der Ausbildung, möglichst in feste Jobs, gemäß IG Metall-Tarifvertrag.
- **Deine Rechte**
Stimmt die Ausbildungsvergütung? Kann ich Bildungsurlaub nehmen? Muss der Chef Ausbildungsmittel oder Fahrgeld-Zuschuss zahlen? Die JAV hat Überblick darüber, was Auszubildenden und dual Studierenden zusteht.

Drei Tipps zur Selbstständigkeit

... im Studium

Gewerbeschein

Die Abgrenzung zu einer Tätigkeit als Freiberuflerin oder -berufler ist oftmals schwierig. Eine »Freiberuflichkeit« wird steuerrechtlich als eine selbstständig ausgeübte Tätigkeit bezeichnet, die wissenschaftlich, künstlerisch, schriftstellerisch, unterrichtend oder erzieherisch ist und aufgrund von Fachkenntnissen ausgeübt wird. Ob es sich bei Nachhilfe um Freiberuflichkeit handelt ist umstritten (außer man studiert auf Lehramt). Jedenfalls sollte man im Zweifel prüfen lassen, ob ein Gewerbeschein bei der Gemeinde zu beantragen ist. Dieser kostet zwar einmalig eine Gebühr, aber man erspart sich ggf. schwierige Auseinandersetzungen mit dem Finanzamt.



Vadim Reimer studiert Jura in Frankfurt am Main und ist dort Berater im Campus Office des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Krankenversicherung

In der studentischen Krankenversicherung darf man grundsätzlich während der Vorlesungszeit nicht mehr als 20 Stunden in der Woche arbeiten. Das Studium muss gegenüber der Tätigkeit im Vordergrund stehen. Dabei werden Zeiten aus selbstständiger und abhängiger Beschäftigung zusammengerechnet. Um spätere Nachforderungen der Kasse zu vermeiden, sollte man vor größeren Aufträgen die Krankenkasse über den Umfang der selbstständigen Tätigkeit informieren.

Lastenheft

Wer auf Grundlage eines Werkvertrages arbeitet, sollte alle Anforderungen des Kunden zuvor schriftlich und so exakt wie möglich in einem Lastenheft festhalten. So vermeidet man spätere Nachforderungen des Kunden, der versucht mehr Leistungen als verabredet zu erhalten.

students@work vor Ort: jugend.dgb.de/studium/beratung/vor-ort

BAföG und BBiG

Zwei Gesetze unter der Lupe: BAföG und BBiG (Berufsbildungsgesetz) novellieren

In vielen Uni-Städten ist das Leben so teuer, dass Studierende vom BAföG kaum leben können. Wenn sie nebenbei noch etwas dazu verdienen, bekommen sie ab einem bestimmten Betrag entsprechend weniger Geld vom Staat. Und wer die Altersgrenze von 30 Jahren (bei Masterstudiengängen 35 Jahren) überschritten hat, verliert in der Regel sowieso den Anspruch auf BAföG.

Die Erhöhung der BAföG-Beträge und die Ausweitung des Kreises der BAföG-Berechtigten zum Wintersemester war überfällig*. Sie reicht aber noch nicht aus. Denn zum vierten Mal in Folge ist die Zahl der geförderten Studierenden gesunken – in 2015 um 5,4 Prozent. Die IG Metall will eine spürbare Verbes-

serung. »Wir sind gemeinsam mit studentischen Organisationen aktiv im BAföG-Bündnis und mischen uns aktiv in den Wahlkampf ein, um ein besseres BAföG zu bekommen«, erklärt Stefanie Geyer vom Ressort Angestellte, IT, Studierende des IG Metall-Vorstands.

Duales Studium: Praxisphasen ins BBiG aufnehmen

Dual Studierende sind nicht auf BAföG angewiesen, weil ihre Ausbildungsbetriebe eine Vergütung zahlen. In einigen Branchen hat die IG Metall dafür Tarifverträge und betriebliche Vereinbarungen geschaffen. Allerdings gibt es bisher noch keine gesetzliche Grundlage, die die Höhe der Vergütung oder die Qualitätsstandards im Betrieb regelt. »In der Metall- und Elektroindustrie verdienen

ICH BIN



Sabine Held (24),
2. Semester, Bachelor International
Management, Hochschule Worms

... schon vor meinem Studium Mitglied der IG Metall geworden. Der Kontakt kam über den Betriebsrat der Firma zustande, bei der ich meine Ausbildung zur Industriekauf-frau machte. Dort war ich fünf Jahre lang als Jugend- und Ausbildungsvertreterin tätig. Durch die Tarifbindung hatte ich mehr Urlaubstage und durch die jährlich stattfindenden Tarifrunden gab es regelmäßig Gehaltssteigerungen. Auch das Weihnachtsgeld, der Rechtsschutz und die Weiterbildungsmöglichkeiten waren mir wichtig. Am Seminar »Vom Beruf in das Studium« nahm ich teil, weil ich im Betrieb die Ansprechpartnerin für dual Studierende war. Letztlich brachte es mich selbst dazu, ein Studium zu beginnen.

* www.hochschulinformationsbuero.de/portal/meldung/mehr-bafog-ab-wintersemester

ZUM SCHLUSS

AKTION IG Metall-Pappkicker

Die EM ist vorbei – aber mit dem original IG Metall-Pappkicker ist man immer im Spiel. Das liebevoll gestaltete Produkt sorgt für gute Laune, Teamgeist und echte Beteiligung – denn hier ist selbst spielen angesagt! Der IG Metall-Pappkicker hat die Originalmaße eines Kneipen-Kickertischs*.

Alle zum Aufbau benötigten Teile werden kompakt in einem Kartonkoffer geliefert. Der Kicker besteht aus 100 % nachwachsenden Rohstoffen und ist somit umweltfreundlich und recyclebar.

Wie bekommt man den Kicker?

Für nur fünf Gutscheine aus der Werbeaktion erhaltet ihr den Kicker kostenfrei.**

Deshalb jetzt Kolleginnen und Kollegen für die IG Metall gewinnen, Teams bilden, Gutscheine sammeln und loslegen:

► www.igmetall-fanshop.de/kicker

Mehr Infos zur Werbeaktion?

► www.team-verstaerken.de

Fragen zum IG Metall-Pappkicker?

► mitglieder@igmetall.de



* Kicker-Maße aufgebaut (L/B/H): 147,5 cm x 71 cm x 89 cm

** IG Metall-Mitglieder können den Kicker auch zum Vorzugspreis für 75 Euro inklusive Versandkosten im Fanshop erwerben.

Die ISIC-Card

Mehr für Mitglieder

Mehr als nur ein Stück Plastik: Die ISIC-Card spart Stress und schont den Geldbeutel.

Denn die ISIC-Card – die International Student Identity Card – ist der weltweit akzeptierte Nachweis des Schüler/-innen-, Auszubildenden- und Studierendenstatus. Du bekommst dadurch Zugang zu exklusiven Vergünstigungen und kannst kostenfrei die Helpline in Anspruch nehmen. **Und das Beste:** Der Ausweis ist ab Ausstellung jeweils ein Jahr gültig und für Mitglieder der IG Metall kostenfrei.



Alle Vorteile auf einen Blick

- internationaler Nachweis für den Schüler/-innen-, Auszubildenden- und Studierendenstatus
- zahlreiche exklusive Vergünstigungen (Unterkünfte, Carsharing, Sprachkurse, Online-Shops, Auslandsreisen, Museen etc.)
- kostenfreie Helpline: spezieller Service bei gesundheitlichen, rechtlichen oder sonstigen Notfällen – Tag und Nacht.

Bestellung im Mitgliederbereich unter:

► www.igmetall.de/isic